

Revision Abbruch

Beitrag von „Seph“ vom 21. November 2021 09:14

Es kann durchaus sein, dass sich bei besserer Passung von Kandidaten leichte Leistungsunterschiede in einer leicht unterschiedlichen Beurteilung niederschlagen, um die Auswahlentscheidung sauberer begründen zu können. Dabei reden wir dann aber i.d.R. von Beurteilungen "B- die Leistungsanforderungen werden deutlich übertroffen" vs. "C - die Leistungsanforderungen werden gut erfüllt". Eine Beurteilung im mangelhaften Bereich (in Nds. wäre das E- "die Leistungsanforderungen werden nicht erfüllt") wird auch nur vergeben, wenn die Anforderungen wirklich nicht erfüllt werden. In diesem Fall würde man hier die Stelle übrigens auch nicht erhalten, wenn man der einzige Bewerber wäre.